

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Rechtsanwalt Dr. Torsten Schmidt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Lehrbeauftragter

Wintersemester 2011/2012
Bachelor-Prüfung / Modulprüfung

Probeklausur

Prüfungsfach
„Öffentliches Recht“

Aufgabentext

Hinweise zu Hilfsmitteln:

Als Hilfsmittel sind folgende Gesetzestexte zugelassen:

Stober (Hrsg.), Wichtige Wirtschafts-, Verwaltungs- und Gewerbe-gesetze, NWB-
Textausgabe,
aktuelle Auflage
[enthalten sein muss bereits EUV / AEUV / GrCH in der Fassung des Lissaboner Vertrages]
(**empfohlene Gesetzessammlung**)

Ferner sind zugelassen, aber nicht empfohlen:

- Gesetzestextsammlung „Öffentliches Recht“ – Nomos-Verlag
- Textsammlungen (Loseblatt) Sartorius I, II und III – C.H.Beck-Verlag
- Gesetzestextausgaben aus der Reihe „Beck’sche Texte im dtv“ – Deutscher Taschenbuch Verlag

(Hinweis: die genannten Gesetzessammlungen enthalten unter Umständen nicht alle prüfungsrelevanten Rechtstexte)

In und an den Gesetzestexten dürfen enthalten sein

- Farbmarkierungen und Unterstreichungen
- Sog. Fähnchen / Flags / Klebezettel als Register zum Auffinden eines Gesetzes (jedoch nicht Verweise auf einzelne Paragraphen)
- Handschriftliche Querverweise auf Normen (Paragraphen und Abkürzung des Gesetzes einschließlich der Vermerke „vgl.“ „siehe“ o.ä.)

Weitere Anmerkungen, handschriftliche Eintragungen oder Einfügungen im und am Gesetzestext bzw. der verwendeten Textsammlung sind unzulässig.

Die Verwendung eines nicht programmierbaren Taschenrechners sowie die Benutzung eigener Schreibgeräte sind gestattet. Fremdsprachige Prüfungsteilnehmer dürfen als Übersetzungshilfe ein Wörterbuch Deutsch-Fremdsprache / Fremdsprache-Deutsch verwenden (Farbmarkierungen,

Unterstreichungen, Fähnchen usw. sowie handschriftliche Anmerkungen sind am Wörterbuch unzulässig.)

Im Übrigen sind weitere Hilfsmittel ausgeschlossen.

Hinweise zu den Prüfungsfragen:

Für die Beantwortung der Prüfungsfragen ist unter dem Aufgaben- bzw. Fragetext ein Freiraum vorgesehen. Sollte dieser Freiraum zur Beantwortung einer Frage nicht ausreichen, sind die Ausführungen auf den beigegeführten Leerblättern fortzusetzen.

Nach Beendigung der Bearbeitung sind sämtliche Blätter, einschließlich der Leerblätter, vollständig abzugeben.

Bearbeitungsdauer der Prüfungsfragen: 60 Minuten

Hinweise zur Bewertung:

Die Bewertung der Klausur erfolgt nach Punkten, wobei nur teilweise richtige Antworten auch abgestuft mit halben Punkten bewertet werden können. Die Gesamtzahl der zu erreichenden Punkte beträgt 50. Zum Bestehen der Klausur sind 25 Punkte erforderlich. Die maximal erreichbare Punktzahl bei der Bewertung der einzelnen Prüfungsfragen ist jeweils durch Klammerzusatz gekennzeichnet.

Bewertungsschema

Verbalnote	Note	Mündliche Bewertung	Entspricht Punkten
sehr gut	1,0	eine hervorragende Leistung	46 bis 50
	1,3		45
Gut	1,7	Eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	44
	2,0		41 bis 43
	2,3		40
Befriedigend	2,7	Eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht	38 und 39
	3,0		33 bis 37
	3,3		31 und 32
Ausreichend	3,7	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	30
	4,0		25 bis 29
Nicht ausreichend	5,0	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	0 bis 24

Prüfungsaufgaben

1. Sachverhalt:

Die sächsische Gemeinde A, die sächsische Gemeinde B und die sächsische Stadt C sind nach dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) Mitglieder einer Verwaltungsgemeinschaft. Zugrunde liegt ein zwischen den Gemeinden und der Stadt geschlossener Vertrag, wonach die Stadt für die anderen Gemeinden bestimmte Aufgaben erfüllt (etwa das Personenstandswesen verwaltet usw.).

Die Gemeinde B meint, die Stadt C habe ihre Aufgaben nicht richtig wahrgenommen. So sei etwa eine wichtige Frist nicht beachtet worden, wodurch der Gemeinde B angeblich ein Schaden entstanden sein soll. Der Gemeinderat von B möchte die Stadt B auf Schadensersatz verklagen.

- a) Prüfen und erläutern Sie, ob für diese Klage der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet ist. Gehen Sie dabei auch auf die Kriterien für die Abgrenzung der Rechtswege ein!

[6 Punkte]

Antwort:

- 2. Um den Aussagegehalt eines Rechtstextes, insbesondere einer Rechtsnorm, zu erschließen, bedarf es der Auslegung.**

Erläutern Sie, was unter historischer Auslegung zu verstehen ist!

[1 Punkt]

Antwort:

- 3. Was ist unter richtlinienkonformer Auslegung zu verstehen?**

[2 Punkte]

Antwort:

4. Am Rande von Bad Lausick wird die Errichtung von zwei Windkraftanlagen durch immissionschutzrechtliche Genehmigung des Landkreises gestattet. In 1000 Meter Entfernung befindet sich der Schrebergarten mit Gartenhäuschen von Viktor Kaminer. Dieser befürchtet, dass Schlagschatten und Geräusche sein „Leben im Schrebergarten“ beeinträchtigen. Er möchte die Errichtung abwehren.

- a. Erläutern Sie (insbesondere anhand von Rechtsnormen), ob Viktor Kaminer die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zulässigerweise mit einem Rechtsbehelf angreifen kann ?**

[4 Punkte]

Antwort:

- b. Wie wäre der Fall zu beurteilen, wenn sich statt des Viktor Kaminer die Stadt Bad Lausick wehren wollte?**

[2 Punkte]

Antwort:

5. Rechtsnormen kann man nach ihrer Struktur und Rechtsfolgenorientierung in deskriptive Normen, konditional gefasste Normen und final gefasste Normen unterscheiden. Ordnen Sie die folgenden Rechtsvorschriften diesen Unterscheidungsgruppen zu:

a. § 2 Abs. 1 BImSchG

[1 Punkt]

Antwort:

b. § 28 Abs. 1 PBefG

[1 Punkt]

Antwort:

c. § 45 TKG

[1 Punkt]

Antwort:

6. Erläutern Sie kurz in Stichworten, unter welchen Voraussetzungen auch Geschäftsräume als „Wohnung“ im Sinne von Art. 13 Grundgesetz geschützt werden.

[4 Punkte]

Antwort:

7. Sachverhalt:

Durch Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes soll die interne Hochschulstruktur geändert werden. An Stelle der jetzigen Selbstverwaltung soll ein zentralistisches System treten mit einem Universitätsmanager als Leitungsspitze, der die Hochschulen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten führen soll. Die bisherigen Fakultäten sollen abgeschafft und in unselbständige Fachbereiche umgewandelt werden. Nur noch nach Angebot und Nachfrage sollen Studienfächer angeboten und Forschung betrieben werden.

Die Universität Leipzig ist mit dieser Neuregelung nicht einverstanden.

Erläutern Sie, ob sich die Universität Leipzig auf Rechte aus der Verfassung berufen kann, um die gesetzlichen Einschränkungen abzuwehren ?

[5 Punkte]

Antwort:

8. Sachverhalt:

Der türkische Staatsangehörige Vural Özdemir, der vietnamesische Staatsangehörige Tung Nguyen sowie die russische Staatsangehörige Valentina Lebedeva hatten in den 1990er Jahren in Leipzig in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft) ein Export-Import-Unternehmen „ÖzLeb Export-Import GbR“ gegründet, das mit Billigwaren aus Fernost handelt. Einige Jahre später hat die Gesellschaft ihr Büro nach Istanbul (Türkische Republik) verlegt, von dem aus auch sämtliche Geschäfte der Gesellschaft abgewickelt werden. Als Tung Nguyen im Januar 2010 aus der Türkei kommend in die Bundesrepublik Deutschland einreist, beschlagnahmt der deutsche Zoll die von ihm mitgeführten Waren, weil sie angeblich gegen EU-Einfuhrbestimmungen verstoßen und außerdem unerlaubte Nachahmungen von in der EU geschützter Markenwaren seien. Gegen die Beschlagnahmemaßnahme will sich die Gesellschaft gerichtlich zur Wehr setzen, schließlich – so meinen die erbosten Gesellschafter – sei ja das Eigentum im Grundgesetz geschützt.

Erläutern Sie, ob sich die „ÖzLeb Export-Import GbR“ in einem Rechtsstreit mit der zuständigen Behörde tatsächlich auch auf Grundrechte berufen kann und ob ggf. ein Grundrecht verletzt ist (eine vollständige Grundrechtsprüfung ist ggf. hilfsgutachtlich vorzunehmen).

[7 Punkte]

Antwort:

9. Zeigen Sie ein Regelungsbeispiel im Grundgesetz, in dem das Rechtsstaatsprinzip zum Ausdruck kommt.

[2 Punkte]

Antwort:

10. Erläutern Sie kurz, wer für folgende Angelegenheiten die Gesetzgebungskompetenz hat:

Gesetzliche Regelungen zu Öffnungszeiten von Ladengeschäften

[1 Punkt]

Antwort:

11. Benennen Sie zwei Grundfreiheiten aus dem europäischen Gemeinschaftsrecht (mit Angabe der Rechtsgrundlage)!

[2 Punkte]

Antwort:

12. Sachverhalt:

Dem Unternehmen Bio-Kraftwerke GmbH wird zunächst die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine Biogas-Anlage versagt. Erst nach mehreren Jahren Rechtsstreit, wird der zuständige Landkreis verpflichtet, die Genehmigung zu erteilen, weil die Ablehnung rechtswidrig war. Nach Erteilung der Genehmigung möchte die Bio-Kraftwerke GmbH nun Schadensersatz für den Verzögerungsschaden (Gewinnausfall während des Rechtsstreites).

Erläutern Sie kurz, ob es eine Anspruchsgrundlage für einen Schadensersatzanspruch gibt (Nennen Sie ggf. die Normen) ?

[2 Punkte]

Antwort:

13. Erläutern Sie kurz, wann ein Verwaltungsakt vorliegt!

[3 Punkte]

Antwort:

14. Erläutern Sie kurz einen typischen Ermessensfehler !

[1 Punkte]

Antwort:

15. Sachverhalt:

Die Agrargenossenschaft „Kolchese“ e.G. möchte an einem neuen Standort eine Tieraufzuchtanlage mit 243 Sauenplätzen (einschließlich zug. Ferkelaufzuchtplätzen), 1500 Truthühnermastplätzen, 525 Plätzen für Mastschweine und 3600 Junghennenplätzen bauen.

Zeigen Sie, ob eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist und ggf. welches Genehmigungsverfahren durchzuführen ist ?

[2 Punkte]

Antwort:

16. Sachverhalt:

Der zuständige Sachgebietsleiter des Landratsamtes Mittelsachsen erhält vom Finanzamt die Mitteilung, dass das im Kreisgebiet ansässige Busunternehmen „Henker-Kaffee-Fahrten“, Inhaber: Alois Henker, eingetragener Kaufmann, schon seit geraumer Zeit keine Umsatzsteuer mehr abführt. Ferner teilt die AOK Sachsen mit, dass erhebliche Rückstände bei den abzuführenden Arbeitgeberbeiträgen bestehen. Weitere Nachforschungen ergaben, dass der Omnibusunternehmer auch bei privaten Gläubigern ca. 500.000 EUR Schulden habe und regelmäßig Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen ihn durchgeführt werden. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens war in der Vergangenheit mangels Masse abgelehnt worden.

Nach welcher gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage könnte das Landratsamt gegen den Busunternehmer vorgehen? Erläutern Sie kurz die Tatbestandsvoraussetzungen.

[3 Punkte]

Antwort:

Ende der Prüfungsaufgaben

Gesamtzahl: 50 Punkte